

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-68
SEITE 1 von 5

Neubau Stadtpark Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung 6.0.4

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon plant den Flussraum der Glatt zwischen der Schulstrasse und St.-Anna-Strasse zu einem Stadtpark aufzuwerten. Die Glatt soll in dem Bereich revitalisiert und für Erholungssuchende attraktiver gestaltet werden. Entlang des Flusses sollen zudem parkähnliche, erlebbare Räume geschaffen werden, samt den dazu erforderlichen Einrichtungen wie Sitzelemente und Spielgelegenheiten.

Die Glatt soll mit den angrenzenden Uferwegen, dem Spielplatz beim Stadthaus, dem Freizeitbad und dem Sportplatz zu einem ganzjährig öffentlich zugänglichen Stadtpark umgebaut werden.

2. Kurzbeschreibung der Projektvorlage Stadtpark

Das Flussbett der Glatt wird so strukturiert, dass der Wasserlauf lebendiger wird. Mit Bühnen, Wasserleitelementen etc. wird ein solcher Effekt erreicht. Zugleich wird damit die Fliessgeschwindigkeit und der Strömungsverlauf bei allen Wasserpegeln beeinflusst.

Nebst der naturnahen Ufersicherung durch die Durchwurzelung des Ufers und generell der raueren Beschaffenheit liefert Laub und der Eintrag von weiterem organischem Material Nahrung und Besiedlungsmöglichkeiten für Lebewesen. Weiter bieten strukturreiche Ufer Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten für diverse Tierarten. Es ist deshalb auf weiten Strecken eine Begrünung der Ufer auf Mittelwasserniveau vorgesehen.

Die Uferlandschaft wird auf beiden Seiten naturnah ausgebildet. Es entstehen Überflutungsflächen, auf denen Pflanzen angelegt werden, die den natürlichen Charakter des Flussraumes gewährleisten. So entsteht ein naturnaher Raum, der insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt vorbehalten bleibt.

In verschiedenen Bereichen sollen Zugänge zur Glatt das Verweilen am Gewässer ermöglichen. Treppen, Terrassierungen und Plattformen mit Sitzmöglichkeiten sollen dazu dienen.

Der parkartige Grünraum des Freizeitbades weist im Bestand eine hohe Qualität auf. Die landschaftliche Gestaltung, der Baumbestand, die Wegführungen und das Mobiliar sowie die Spielelemente schaffen eine hohe Attraktivität. Entsprechend war das Begehren der Stadtparkplanenden, den Raum ausserhalb der Badesaison der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-68
 SEITE 2 von 5

Die vorgesehene Beleuchtung des Stadtparks betrifft unter anderem auch das Freizeitbadareal. Die Hauptwege werden beleuchtet und die Wasserfläche des Kleinkinderschwimmbeckens wird in der Nebensaison mit einer Effektbeleuchtung akzentuiert.

3. Finanzierung

Das Stadtparkprojekt umfasst die gestalterische Aufwertung des angrenzenden Flussraumes, die Revitalisierung des Gewässers sowie den Bau des Fil Bleu Glattuferwegs. Der Kanton Zürich, als Eigentümerin des Flusses, ist verantwortlich für die Revitalisierung der Glatt und den Bau des Fil Bleu Wegs, die Stadt Opfikon für die angrenzende Landschaftsgestaltung. Gemäss Strassengesetz sind die Gemeinden verpflichtet, sich mit 20% an den Gesamtkosten von Gewässeruferwegen und damit auch am Fil Bleu Glattuferweg zu beteiligen.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2016-354 vom 20. Dezember 2016 einen Kredit im Betrag von CHF 25'000 inkl. MWST für die Planersubmission zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5890.103, und einen Kredit im Betrag von CHF 63'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5890.103, für die Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase bis zum Auflageprojekt bewilligt.

Die Gesamtkosten für den Stadtpark teilen sich in Bau-, Projektierungs- und Nebenkosten der Realisierungsphase auf und betragen insgesamt CHF 5'551'500 inkl. MWST. Die folgende Tabelle bildet die Kostenübersicht für das Stadtparkprojekt ab.

Baukosten Beschrieb	Kostenträger / Betrag CHF inkl. MWST			Total
	Stadt Opfikon Stadtpark	Kanton AWEL Revitalisierung	Kanton TBA Fil Bleu Weg	
Vorarbeiten, Spezial- tiefbau, Umgebung	1'426'600	102'300		
Tiefbau- u. Untertag- bau	317'100	797'000		
Sonderbauwerke	588'000			
Allgemeines	342'500	182'000		
Honorare/Nebenkosten	618'100	249'900		
Baukosten	3'292'300	1'331'200		
Fil Bleu Glattuferweg	121'000		485'400	606'400
Total Baukosten inkl. MWST	3'413'300	1'331'200	485'400	5'229'900



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-68
 SEITE 3 von 5

Projektierungskosten/ Nebenkosten	Kostenträger / Betrag CHF inkl. MWST			Total
	Stadt Opfikon Stadtpark	Kanton AWEL Revitalisierung	Kanton TBA Fil Bleu Weg	
Vorleistungen Projektierungsphase	149'300			
Zusatzleistungen Realisierungsphase	118'500	53'800		
Total weitere Leistungen inkl. MWST	267'800	53'800		321'600
Gesamtkosten inkl. MWST	3'681'100	1'385'000	485'400	5'551'500

Subventionen	Stadt Opfikon	Kanton AWEL	Kanton TBA	Total
Projektleitungsentschädigung	-53'800			
Bund (ca. 35% der Baukosten)		-465'900		
Naturemade star		-370'000		
Fonds ewz				
Fonds Natur-/ Heimatschutz und Erholung	-203'600			
Total Subventionen inkl. MWST.	-257'400	-835'900		-1'093'300
Gesamtkosten inkl. MWST abzgl. Subventionen	3'423'700	549'100	485'400	4'458'200
Gerundet als Kreditantrag	3'430'000			

Die Baukosten gemäss Kostenvoranschlag (KV) vom 9. Februar 2021 (Kostengenauigkeit +/- 10%) betragen für das Gesamtprojekt Stadtpark inkl. Revitalisierung des Gewässers und des Fil Bleu Weges gerundet CHF 5'229'900 inkl. MWST ohne Berücksichtigung der Subventionen. Die Subventionen betragen insgesamt gerundet CHF 1'093'300 inkl. MWST. Die Kosten für das Gesamtprojekt Stadtpark belaufen sich somit abzüglich der Subventionen auf CHF 4'458'200 inkl. MWST.

Der Kostenanteil der Stadt Opfikon an den Gesamtkosten des Stadtparks beträgt gemäss oben aufgeführter Tabelle CHF 3'423'700 inkl. MWST. Die Bewilligung des Kredites wird gerundet im Betrag von CHF 3'430'000 inkl. MWST beantragt. Dieser Kredit beinhaltet die bereits durch den Stadtrat genehmigten Kredite von insgesamt CHF 88'000 inkl. MWST für die Planersubmission, Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase.

4. Buchhalterische Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen auf Basis der geschätzten Kosten den Mindeststandard und somit die Nutzungsdauer von 30 Jahren fest. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) inklusive Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% gerechnet. Demnach wird die jährliche Mehrbelastung CHF 183'000 betragen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-68
SEITE 4 von 5

5. Betrieblicher Unterhalt

Das Bauprojekt enthält ein Pflege- und Unterhaltskonzept, welches die Zuständigkeiten betreffend Pflege nach der Umsetzung des Projektes regelt. Zudem definiert es die Zielvegetation in den bearbeiteten Flächen und die nötige Pflege beziehungsweise den Unterhalt für die einzelnen Pflegeeinheiten. Da sich die Glatt im kantonalen Eigentum befindet, betrifft ein Teil des Mehraufwandes auch den Kanton. Der Aufwand für Pflege und Unterhalt ist in den buchhalterischen Folgekosten unter Punkt 4 enthalten.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Auflageprojekt für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) der IUB Engineering AG, Zürich, und creato, Ennetbaden, datiert vom 15. Februar 2021, mitsamt Kostenvoranschlag vom 9. Februar 2021, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Baukredit (Nettokredit) für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) von CHF 3'430'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, wird bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet die bewilligten Kredite mit SRB vom 20. Dezember 2016 und SRB vom 14. November 2017.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung den Baukredit (Nettokredit) für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) von CHF 3'430'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, zu bewilligen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, das Auflageprojekt Stadtpark vom 15. Februar 2021 festzusetzen.
5. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die öffentliche Auflage des Stadtparkprojekts im Sinne von § 18a Wasserwirtschaftsgesetz durchzuführen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Realisierung des Stadtparks von der Kreditbewilligung des Kantons Zürich (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Tiefbauamt) und des Bundes für die Gewässerrevitalisierung abhängig ist.
7. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis Januar 2020) und der Bauausführung.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-68
SEITE 5 von 5

8. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
25.03.2021